Gesamtangemessenheitsgrenzen Sozialamt
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1113 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieso wendet das Kasseler Sozialamt nicht, wie das Jobcenter Stadt Kassel, die Gesamtangemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an?
2. In wie vielen Fällen führt die fehlende Anwendung der Gesamtangemessenheitsgrenze dazu, dass Kosten nicht vollständig übernommen wurden?
3. Wie viel Geld wird den Menschen aus dem Rechtskreis SGB XII, also jenen mit den geringsten Mitteln, dadurch vorenthalten?
4. Wie viele Personen haben deshalb gegen ihre SGB XII-Bescheide Widerspruch eingelegt?

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer